



Beitragsordnung, Stand: 24.10.2022

(Aktualisierungen: 25.11.2022, 12.09.2023, 23.01.2024, 08.04.2024)

1 Allgemeines

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Höhe sowie Art und Weise die Mitglieder des Vereins ihre Beiträge zu entrichten haben. Der Beitrag entspricht dem Spartenbeitrag, bei Teilnahme an mehreren Sparten wird der höchste Beitrag zu 100% berechnet, bei der **preismäßig zweiten Sparte wird ein Nachlass von 30% gewährt, ab der 3.Sparte (und alle weiteren) jeweils 3,00 € / Sparte**. Die aufgelisteten Preise je Sparte sind Monatsbeiträge. Bei Mitgliedsanträgen (alle Sparten) mit Mindestlaufzeit von 24 Monaten entfallen jeweils die einmaligen Aufnahmegebühren.

2 Spartenbeiträge / Monat

Angeln	14 EUR
Badminton	13 EUR
Bogenschießen	14 EUR
Fußball	13 EUR
Golf	27 EUR
Gymnastik	15 EUR
Tennis	18 EUR
Tischtennis	14 EUR
Volleyball	13 EUR
Jugendliche (< 18 Jahre, alle Sparten)	3 EUR
Passive (Mitglied ohne Sparte)	5 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Ermäßigungen: Familien zahlen max. die Beiträge für jeweils zwei Erwachsene & einen Jugendlichen

3 Gebühren & Mieten

3.1 Einmalige Aufnahmegebühren

Aufnahmeantrag (NEU- und Bestandsmitglieder) bis einschl. 31.12.2022	0 EUR
Aufnahmeantrag (Bestandsmitglieder) GOLF nach dem 31.12.2022	80 EUR
Aufnahmeantrag (Bestandsmitglieder) alle übrige Sparten nach dem 31.12.2022	50 EUR
NEU-Mitglieder Erwachsene: Wie Bestandsmitglieder Altverein nach dem 31.12.2022	80 / 50 EUR
NEU-Mitglieder Jugendliche	gebührenfrei

(zeitlich begrenzte Sonderkonditionen bzgl. Mitgliederakquise vorbehalten)

3.2 Gastgebühren je nach Sparte (INTERN = Nicht Sparten- jedoch Vereinsmitglied; EXTERN = Nicht-Vereinsmitglied)

Externe Gäste (nur in Begleitung eines Spartenmitgliedes) entrichten die fälligen Gastgebühren vor Ort in BAR oder per Überweisung

Golf INTERN und EXTERN (Green Fee/Tag für 3x 6-Loch Kurs)	15 EUR
Tennis INTERN und U18-EXTERN pro Person und Stunde	5 EUR
Tennis EXTERN pro Platz und Std. (oder Spielende)	15 EUR
Sommersaison: EINZEL & DOPPEL (1 Gast) gültig bis Spielende	
Wintersaison (Halle): EINZEL (1 Gast) gültig pro Stunde	
Sommer- und Wintersaison: DOPPEL (ab 2 bis zu max. 3 Gästen) gültig pro Stunde	
Tennis mit Trainer (nur Platzgebühr) INTERN und EXTERN:	2x Schnuppertraining frei, danach nur als Mitglied oder gegen Gastgebühr
Alle übrigen Sparten	5 EUR
U18 Gäste INTERN und EXTERN nach Sparte pro Tag	5 EUR

3.3 Hallenmieten (INTERN = Nicht Sparten- jedoch Vereinsmitglied; EXTERN = Nicht-Vereinsmitglied)

Externe Gäste (nur in Begleitung eines Spartenmitgliedes) entrichten die fälligen Gastgebühren vor Ort in BAR oder per Überweisung

Tennis Einzelbuchungen pro Platz und Stunde (zusätzliche Gastgebühren: s.oben)	15 EUR
Tennis: Winter-Saisonabo (01.Oktober bis 30.April) pro Platz und Stunde	340 EUR
Tennis mit Trainer (nur Platzgebühr) INTERN und EXTERN:	2x Schnuppertraining frei, danach nur als Mitglied oder gegen Gastgebühr
Gymnastik - Einzelbuchungen pro Gast und Stunde	15 EUR
Gymnastik: JAHRES-Abo pro Person und Stunde	520 EUR
Gymnastik: TEILZEIT-Abo pro Person und Stunde (buchbar ab mind. 3 Monaten Laufzeit)	12 EUR

3.4 Mahngebühr

Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Mitglieder schriftlich per Briefpost an die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 5,00 € pro Anschreiben.

3.5 Bankgebühr

Eine Bankgebühr wird in dem Fall erhoben, wenn die kontoführende Institution nach erfolgtem Lastschriftverfahren auf Verschulden des Mitgliedes dem SV Blau-Weiß-Rot Köln e.V. eine Rückbuchung etc. in Rechnung stellt.

4 Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils vierteljährlich durch Einzugsermächtigung zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres abgebucht. Gebühren sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Zahlungsrückstände werden auf dem Rechtsweg eingefordert.

5 Vereinsaustritt / Kündigung

Der Vereinsaustritt erfolgt durch das Mitglied in Form einer schriftlichen (auch eMail) Kündigung bis spätestens 30.September des jeweiligen Jahres zum 31.Dezember. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Die Beitragspflicht erlischt zum Jahresende, zu welchem die Kündigung erklärt wird. Bei 2J-Mitgliedschaften gilt ein Sonderkündigungsrecht bis 3 Monate vor Ablauf.